

# Tierschutzgemäße Zootierhaltung

## Bericht zur Überarbeitung des Säugetiergutachtens

von Sabine Merz

Nach drei Jahren intensiver Beratungen beendete die Arbeitsgruppe Säugetiergutachten im September 2013 die inhaltliche Arbeit am Entwurf eines neuen „Gutachtens über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ und übergab diesen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Fertigstellung. Neben dem allgemeinen Aufbau werden hier anhand der Haltung von Elefanten die darin empfohlenen Anforderungen beispielhaft erläutert.

Foto

Das erste Gutachten zur Säugetierhaltung in Zoos wurde 1977 in Zusammenarbeit des damaligen Bundeslandwirtschaftsministeriums mit sieben Zoovertretern und zwei Vertretern aus den Universitäten verfasst. Es wurde 1996 überarbeitet und als „Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ – kurz Säugetiergutachten – veröffentlicht. Daran waren das damalige Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), drei Vertreter des Verbandes Deutscher Zoodirektoren und je ein Vertreter der Ethologischen Gesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Säugetierkunde, des Deutschen Tierschutzbundes (DTB) und der Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) beteiligt. Die beiden letztgenannten Organisationen gaben dazu Erklärungen und Differenzprotokolle mit ihrer Zustimmung ab, die TVT empfahl dabei den generellen Verzicht auf die Delfinhaltung.

Aktuell werden praktische und ethische Überlegungen zur Zootierhaltung gesellschaftlich und politisch wieder diskutiert. Neben der Kritik am Platzangebot, an der Zucht und Sozialstruktur mancher Zootiergruppen, stehen auch Grundsatzfragen zum Haltungsverbot bestimmter Tierarten auf der Agenda einiger

Tierschutzorganisationen. Daher wurde auf Drängen der Tierschutzverbände im Mai 2009 vom Bundestag die erneute Überarbeitung des Säugetiergutachtens beschlossen. Dafür forderte die Politik eine paritätische Besetzung der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Zoo- und Tierschutzorganisationen und beauftragte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) mit dessen Bildung. Drei Zoofachleute, drei Vertreter von Tier- und Naturschutzorganisationen, je ein Vertreter aus dem BMELV und dem Bundesumweltministerium (BMU) sowie vier unabhängige Gutachter und ein Ländervertreter, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz als Tierärzte und/oder Wildtierbiologen ausgewählt wurden, bildeten das 13-köpfige Kernteam der Arbeitsgruppe Säugetiergutachten. Die Federführung oblag dem BMELV, das BMU wurde beteiligt, weil das Bundesnaturschutzgesetz eine weitere Grundlage für die Zootierhaltung bildet. Außerdem können Naturschutzbehörden der Länder in Fragen des Im- oder Exports exotischer Tiere gefordert sein.

### Gesetzliche Grundlage

Die Zootierhaltung unterliegt in Deutschland dem Tierschutzgesetz (TierSchG) und

ist erlaubnispflichtig. Wichtige Grundlage der praktischen Zootierhaltung ist in § 2 TierSchG geregelt:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Eine Konkretisierung dieses allgemein gefassten Paragraphen erlaubt das Tierschutzgesetz über § 2 a, beispielsweise durch spezielle Gutachten, wie dem Säugetiergutachten.

### Bearbeitungsprozess

Von Oktober 2010 bis Juli 2012 tagte die Arbeitsgruppe Säugetiergutachten alle zwei bis drei Monate in größeren und kleineren

Redaktionsgruppen, die erste Entwürfe für Teilkapitel des neuen Gutachtens erstellten. Der Gesamtumfang betrug am Ende fast das Fünffache des alten Werkes, da mehr detaillierte Bestimmungen aufgenommen wurden. Für Teilbereiche wurden in Unterarbeitsgruppen auch externe Sachverständige hinzugezogen, etwa Juristen oder Experten für spezielle Tierarten. Im dritten Jahr fügte das BMELV die unterschiedlichen Textentwürfe der einzelnen Redaktionsgruppen zu einem Gesamtwerk zusammen, um fehlende Angaben von den Redaktionsgruppen oder deren Leitern ergänzen zu lassen. So wurde versucht, im Gesamtwerk eine bestmögliche Konsistenz zu erreichen. Im Frühjahr 2013 konnte der endgültige Entwurf zur Stellungnahme an die Länder und interessierte Verbände verschickt werden. Deren Anmerkungen wurden vom BMELV bearbeitet, wobei für einige Passagen eine Empfehlung von den unabhängigen Gutachtern und dem Ländervertreter erbeten wurde. Anfang September 2013 fand die Abschlusssitzung der Arbeitsgruppe statt, bei der noch einmal besonders strittige Punkte diskutiert wurden.

Dass der Zeitpunkt der Fertigstellung und Drucklegung des Gutachtens zum Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht feststand, verdeutlicht die schwierigen Arbeitsbedingungen dieser Arbeitsgruppe. Denn die Vorstellungen über Mindestanforderungen für die Zootierhaltung sind seitens der Zoos und Tierschützer sehr unterschiedlich. Teilweise konnten in den Redaktionsgruppen Kompromisse gefunden werden, in manchen Bereichen mussten sich aber die unabhängigen Gutachter und der Ländervertreter untereinander austauschen und dem BMELV Kompromissvorschläge unterbreiten.

## Zootierhaltung in der Kritik

Die kontroversen Ansichten über artgemäße Zootierhaltung spiegelte sich auch in den diesjährigen Debatten im Bundestag wider. Besonders problematisch wird von Seiten der Tierschützer nach wie vor die Haltung von Delfinen in Zoos gesehen, aber auch Menschenaffen- und Elefantenhaltungen stehen in der Kritik. Als Hauptargumente werden die im Vergleich mit dem Zoo enormen Unterschiede im Platzangebot und der Vielseitigkeit im natürlichen Lebensraum angeführt. Auch die nicht ausreichend berücksichtigte Sozialstruktur bemängeln Tierschutzorganisationen immer wieder, v. a. in der Elefantenhaltung. Ein weiterer Kritikpunkt ist die zu dünne Personaldecke im Zootierpflegebereich. So ist es Tierpflegern in manchen Zoos nur unzureichend möglich, Arbeitszeit für eine gute Strukturierung der Anlagen oder auf umfangreiche Beschäftigungsprogramme für die Tiere einzusetzen.

Die Diskussionen um die Zootierhaltung gingen bei der Überarbeitung des Säugetiergutachtens z. T. weit über eine Debatte um reine Mindestanforderungen hinaus. Es wurden

Themen berührt, die aus der Sicht einzelner Diskutanten mit dem Tierschutz verknüpft sind: Zoos führten ihre wichtige Aufgabe als Bildungsinstitutionen an, Tierschützer hielten dagegen, dass die Zoos nicht auf die Natur- und Artenschutzprobleme im eigenen Land aufmerksam machten. In den Bildungsprogrammen der Delfinarien gäbe es z. B. keine Hinweise auf die Bedrohung der Schweinswale in Nord- und Ostsee. Diese Kritik wurde auch auf andere Tierarten ausgeweitet. Zoos betrieben keine lokale Naturschutzbildung für Deutschland und befassten sich lieber mit Themen fernab der Heimat. So bekämen die Besucher keine eigenen Handlungsmöglichkeiten präsentiert, um selbst einen Beitrag zum Natur- und Artenschutz leisten zu können. Der Bildungsauftrag der Zoos sei aber der Grund für deren Legitimation. Gegen den Vorwurf der Tierschutzorganisationen, dass Zootiere unter dem zu geringen Platzangebot leiden, wehren sich Zoovertreter damit, dass die Tiere im Zoo alle Grundbedürfnisse befriedigen könnten und vor Feinden geschützt seien. Auch müssten sie keine Nahrung suchen und hätten daher Zeit zum Spielen, eine Aktivität, der im Freiland oft nur Jungtiere nachkommen können. Auch die großen Leistungen der Zoos in der Zucht bedrohter Arten und die Erforschung von Zootierkrankheiten wurden hervorgehoben.

Diese Auszüge aus den Debatten verdeutlichen die Themenbreite der Auseinandersetzungen in der Arbeitsgruppe und die Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Konsens.

## Das neue Säugetiergutachten

### Wer braucht das Säugetiergutachten?

Das Säugetiergutachten soll in erster Linie den Überwachungsbehörden in den Bundesländern eine Empfehlung zur tierschutzgemäßen Zootierhaltung geben. Aber auch private Haushalte sind betroffen, wenn hier Säugetiere gehalten werden, die im Gutachten Erwähnung finden. So wird z. B. festgestellt, dass die Empfehlungen auch für Hybriden aus Haustier und Wildform gelten und diese Tiere wie die elterliche Wildform zu halten sind. Immer öfter werden nämlich Hauskatzen-Wildhybriden zum Verkauf angeboten oder Hybriden aus Hund und Wolf. Besonders Letztere findet man häufig in speziellen Auffangstationen wieder, da sie ausgesprochen schwer zu halten sind.

### Was sind Mindestanforderungen?

Im Sinne dieses Gutachtens sind „Mindestanforderungen“ nicht als die Grenze zur Tierquälerei zu verstehen. Mindestanforderungen wurden 1999 in einem Urteil des Bundesgerichtshofes wie folgt definiert: „Der Begriff der Mindestanforderungen des Tierschutzes würde jedoch unzulässig verengt, wenn er im Sinne eines tierschutzrechtlichen Minimalprogramms verstanden würde“ (BVerfG 101, 1 [33] von 1999 zum Thema Legehennenhaltung).

## Aufbau des Säugetiergutachtens

Das Gutachten ist in fünf Teile untergliedert. Teil I beschreibt den Anwendungsbereich und allgemeine Grundsätze, es enthält Definitionen zu Begriffen wie „Zoo“, „Tiergehege“, „extensive Haltung“ oder „intensive Haltung“ und gibt Hinweise auf Übergangsfristen.

Teil II befasst sich mit den „Allgemeinen und tiermedizinischen Anforderungen“ an die Haltung von Säugetieren im Zoo. Für diesen Teil wurden grundsätzliche Aspekte aus den speziellen Tierkapiteln ausgegliedert. Die Federführung für diesen Teil oblag dem Ländervertreter, für die Kapitel des speziellen Teils zu den verschiedenen Tierarten (Teil IV) jeweils einem unabhängigen Gutachter oder dem Ländervertreter.

Die Entwürfe der Tierartenkapitel für die „Speziellen Anforderungen“ in Teil IV wurden in den Redaktionsgruppen, bestehend aus dem unabhängigen Leiter und je einem Vertreter der Zoo- und Tierschutzverbände, erarbeitet und später in der großen Runde vorgestellt. Bei fehlendem Konsens in einer Redaktionsgruppe erörterten die unabhängigen Gutachter und der Ländervertreter den Sachverhalt und formulierten einen Kompromissvorschlag als Empfehlung für das BMELV. Die Angaben im Teil IV zeigen die speziellen tierschutzgerechten Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren in Zoos und deren Besonderheiten auf und sollen immer in Zusammenhang mit Kapitel II, den Grundlagen, gesehen werden. Die Grundlagen und speziellen Anforderungen sind in Unterpunkte unterteilt, Letztere in Gehegeanforderungen mit Raummaßen für Innen- und Außenanlagen, Einrichtungen und Begrenzungen, klimatische Bedingungen, Haltungsansprüche, Tierbestandsmanagement, Fütterung/Ernährung und abschließend Pflege und Betreuung. Es können auch Hinweise für die Mensch-Tier-Interaktion, tierärztliche Betreuungshinweise und andere Besonderheiten erwähnt sein.

Neu sind neben Teil II auch der Teil III, das Glossar, und Teil V mit einer Auswahl an Publikationen zur Vertiefung der Materie.

## Herausforderung Zootierhaltung

In der Vergangenheit waren es Probleme wie Fütterung, Parasitenbefall und Krankheiten, die viele Zoos, auch dank gut fort- und weitergebildeter Zootierärzte, inzwischen im Griff haben. Heute ist in der Haltung von Zootieren das Vermeiden von Langeweile sicher die größte Herausforderung. Aber ein aus arbeitstechnischen, hygienischen oder tierschützerischen Erwägungen heraus modern gestalteter Gehegeboden, der rutschfest und aus gut zu reinigenden Materialien besteht, ist für die Tiere nicht unbedingt verhaltensbereichernd. Auch ein wissenschaftlich erstellter strenger Futterplan kann für das Tier langweilig werden, v. a. wenn es jeden Tag dasselbe Futter gibt. Mittels Forschung und Austausch von Fachinformationen konnten

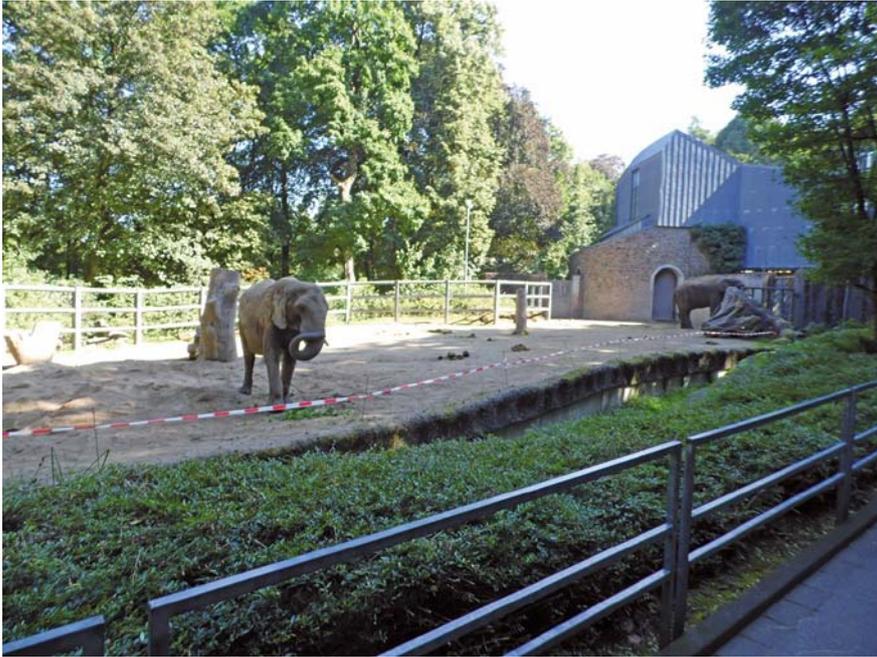


Abb. 1: Absperrräben können zu Unfällen mit Todesfolgen führen, z. B. wenn sich Tiere schubsen. Jungtiere müssen die Grabengefahr erst erlernen, daher wird im Zoo Wuppertal der Graben vorübergehend mit einem Band markiert. Viele Zoos schaffen diese Gräben aus Sicherheitsgründen ab. Mit modifizierten Gräben (Tierseite ist weniger tief als Besucherseite) gibt es laut Zoodirektorenverband weniger Unfälle bei Zootieren. Wuppertal plant einen Umbau der Anlage.

Foto: S. Merz

Zoos viele Verbesserungen in der Tierhaltung und Tiergesundheit erzielen. Im neuen Säugetiergutachten wurde jetzt besonderer Wert auf die funktionale Ausgestaltung der Anlagen und die Lebensraumbereicherung gelegt. Das erfordert bestimmte Gehegemindestgrößen und personelle Kapazitäten.

Grundlagen für die Erstellung der Tierkapitel waren v. a. zwei Bücher: aus der Reihe „Zootierhaltung – Tiere in menschlicher Obhut“ das Buch „Säugetiere“ von W. Puschmann und D. und K. Zscheile [1] und von G. Hosey, V. Melfi und S. Pankhurst das Buch „Zoo Animals – behaviour, management, and welfare“ [2]. Darüber hinaus hat jede Redaktionsgruppe spezielle Literatur zusammengetragen, ge-

sichtet und genutzt. Auf die „Haltungsempfehlungen für Zootiere“ des Europäischen Zoo-Dachverbandes EAZA durfte aufgrund eines Einspruchs des Verbandes Deutscher Zoodirektoren nicht zurückgegriffen werden. Das stieß nicht nur in der Arbeitsgruppe auf Unverständnis. Diese Dokumente enthalten zwar oft die „best practice“-Vorgaben, es finden sich dort aber in der Regel auch Angaben zu geforderten Mindeststandards und aktuelle Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge. Diese konnten also nicht diskutiert und genutzt werden.

Im Teil IV des Säugetiergutachtens wird in einem einführenden Statement zu Beginn jedes Tierarten-Kapitels auf die häufig gehal-

tenen Arten und manchmal auf deren biologische Grundbedürfnisse oder Besonderheiten hingewiesen. Bei Elefanten und Herrentieren (Primaten) ist dieser Teil etwas ausführlicher, sonst eher kurz gehalten.

Dem natürlichen Sozialverhalten aller Tierarten soll künftig verstärkt Rechnung getragen werden, wie das für diverse Zootierarten schon lange Praxis ist.

Für die Beurteilung von Tieranlagen sollen die Tiergehege als funktionale Einheit in ihrer Gesamtheit aus Platzangebot, Anlagenstruktur, Berücksichtigung der artgemäßen Sozialstruktur und Möglichkeiten und Einsatz von Verhaltensbereicherungselementen betrachtet werden (Abb. 1). Die Gesamtwahrnehmung und -evaluierung der Innen- und Außenanlagen ist wichtiger als reines Ausmessen von Quadratmetern. Eine große aber unstrukturierte Anlage, in der die Besucher die Tiere gut sehen können, wird seltener tierschutzkonform sein, weil sich die Tiere nicht zurückziehen können. Gerade bei intelligenten Tierarten stellt die Zootierhaltung das Management vor große Herausforderungen, denn die Tiere müssen abwechslungsreich beschäftigt werden. Das erfordert viel Tierpflegerzeit. Aus Tierschutzgründen ist daher die Personaldecke eines Zoos im Tierpflegebereich durchaus zu hinterfragen.

Die vier unabhängigen Gutachter und der Ländervertreter begrüßen ausdrücklich den Entwurf des neuen Säugetiergutachtens und hoffen auf baldige Veröffentlichung.

**Korrespondierende Autorin:** Dr. Dr. Sabine Merz, Bundestierärztekammer e. V., merz@btkberlin.de

#### Literatur

- [1] Hosey, G.; Melfi, V.; Pankhurst, S. (2009): Zoo animals – behaviour, management and welfare. Oxford University Press, Oxford, UK.
- [2] Puschmann, W. (2009): Zootierhaltung – Tiere in menschlicher Obhut: Säugetiere. 5. Aufl., Verlag Harri Deutsch, Frankfurt.

Anzeige

Anzeige

## Beispiel Elefantenhaltung

Anhand einiger Empfehlungen für die Elefantenhaltung sollen beispielhaft der Aufbau des Teils IV und einige Probleme, die sich bei einer tierschutzkonformen oder -kritischen Haltung ergeben, dargestellt werden.

Im Kapitel zur Haltung von Elefanten wurden die Anforderungen an die Anlagen und die Tierhaltung an nationale und internationale Vorgaben angelehnt. Besonders wichtig waren dabei das Gutachten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus dem Jahr 2000 zur Haltung von importierten Wildelefanten aus Afrika und die Tierschutz-Mindestanforderungen für Elefanten der BIAZA, dem britischen Zooverband, aus 2010. Für Elefanten wird eine Trennung zwischen Zuchtgruppen und nicht-züchtenden Gruppen empfohlen. So können kleinere Anlagen zwar nicht zur Zucht aber vielleicht für Jungbullen genutzt werden. Bisher wurde das Sozialverhalten von Elefanten ungenügend berücksichtigt. Jungtiere wurden häufig in einem Alter von ca. vier Jahren abgegeben, aber ohne Mutter, Tante und Geschwister, wie es dem natürlichen System entspräche. So wollten die Zoos Zuchtgruppen schneller aufbauen. Die Zucht gestaltete sich aber teilweise schwierig, besonders die Zuchtbullenhaltung. Hier wuchs der Erfahrungsschatz. So ist jetzt die Berücksichtigung des natürlichen Sozialsystems auch bei Elefanten dringend anzuraten und aus Tierschutzsicht zu fordern. Daher gilt es, die Trennung von Müttern und Töchtern zu vermeiden. Das erfordert deutlich mehr Platz für Zuchtgruppen, als im bisherigen Säugetiergutachten empfohlen: Im Gutachten von 1996 konnten drei Kühe mit allen Jungtieren auf einer Anlage von 500 m<sup>2</sup> gehalten werden, jetzt braucht es 1000 m<sup>2</sup> je Zuchtkuh mit allen Jungtieren bis acht Jahre. Die neuen Empfehlungen für Zuchtkühe entsprechen den rechtsverbindlichen Vorgaben aus Österreich von 2004, übertreffen aber die aus der Schweiz von 2008. An den Vorgaben für Österreich hat der Koordinator für die Zucht der Afrikanischen Elefanten mitgearbeitet, der diese Vorgaben auch für Deutschland empfahl.

Die Forderung, Mütter und Töchter nicht zu trennen, wird einen vermehrten Transport der Zuchtbullen erforderlich machen, um Inzucht zu vermeiden. Doch auch im natürlichen Sozialsystem der Elefanten sind es die Bullen, die wechseln. Für den Transport können Zoos auf professionelle Spezialtransportunternehmen zurückgreifen.

Elefantenkühe verbleiben im natürlichen Sozialsystem meist lebenslanglich in ihrer mütterlichen Familie. Jede Mutterfamilie bildet einen eigenen Familienkern, mehrere Kerne können sich zu größeren Gruppen zusammenschließen und wieder trennen. Genauso versuchen moderne Zoos, die Elefantenhaltung nun zu organisieren. Gruppen sollen vertikal getrennt werden, Mutterfamilien



Abb. 2: Soziale Gruppe (Matriline) – Familienmitglieder unterschiedlichsten Alters bilden bei Elefanten mit der Mutter eine soziale Einheit. Die weiblichen Familienmitglieder bleiben üblicherweise lebenslang zusammen, Jungbullen wandern ab. Im Zoo Wuppertal hat auch das jüngste Familienmitglied einen gleichaltrigen Spielgefährten aus einer weiteren Familie.

Foto: S. Merz

bleiben zusammen (Abb. 2). Jungbullen müssen bei Erreichen der Pubertät die Gruppe und die Familie verlassen. Im Freiland werden Jungbullen oft mit acht bis zehn Jahren oder später geschlechtsreif. Im Zoo kann die Pubertät schon viel früher eintreten. Beispielsweise kann durch gute Ernährung die Entwicklung beschleunigt sein, sodass Jungbullen nicht selten mit weniger als acht Jahren abgegeben werden sollen oder müssen, weil sie zu viel Unruhe in die Gruppe bringen und für Tiere und Menschen gefährlich werden können. Dennoch sollte die Abgabe der Jungbullen möglichst spät erfolgen, denn die Tiere brauchen diese Lernphase in der Herde für ihre soziale Kompetenz. Dann sollten Bullen in eine Junggesellengruppe abgegeben werden. Eine solche Gruppe gibt es in Deutschland derzeit nur im Zoo Heidelberg. Durch die Zuchterfolge der letzten Jahre müssen Zoos die Junggesellengruppenhaltung also ausbauen. In solchen Gruppen können die Tiere ihre Kräfte



Abb. 3: Beim „protected contact“ trainieren Tierpfleger die Tiere, bestimmte Körperteile an einer speziell gestalteten Gitterwand vorzuzeigen, z. B. steckt der Bulle seinen Fuß durch eine spezielle Öffnung, sodass die Tierpfleger Fußpflegemaßnahmen durchführen können.

Fotos: S. Merz

messen, spielerisch lernen und sich sozial weiterentwickeln.

**Erratum: Endotheliotropes Elefantenerpesvirus (EEHV)**  
 Herpesvirus-Erkrankungen stellen für die Zoonhaltung von Elefanten ein Problem dar und finden im Gutachten besondere Beachtung. Denn durch die gemeinsame Haltung von asiatischen und afrikanischen Elefanten kam es in der Vergangenheit nachweislich zur unbemerkten Übertragung des afrikanischen Elefantenerpesvirus auf asiatische Tiere. Aufgrund der vielfältigen Tierengruppen und naive Tiere weiter durchmischt, wodurch das Problem unwissentlich weiter verschärft wurde. Als Folge der Übertragung von afrikanischen Elefanten auf asiatische Elefantenkühe nämlich oft ihre Kälber, weshalb die Bestimmung des Krankheitsstatus aus Tierschutzgründen wichtig ist. Dieser kann heute über Blutuntersuchungen festgestellt werden. Eine effektive Therapie ist bisher nicht gesichert.

**Aufgrund aktueller Erkenntnisse gab es bezüglich der Gemeinschaftshaltung 2013 einen Paradigmenwechsel. Informationen unter [www.eehvinfo.com](http://www.eehvinfo.com) und Leserbrief DTBl. 3/2014 S.360**

Für Probennahmen können die Tiere in Hands-on- oder Protected-contact-Haltungsformen trainiert werden (Abb. 3). Beide Haltungsformen sind in Deutschland bereits verbreitet. Eine Haltung in Hands-off ist dagegen seltener anzutreffen. Hands-off- und Protected-contact-Haltungen nehmen international zu, um Unfälle mit Pflegern zu vermeiden. Da jedes System Vor- und Nachteile hat, wurde im Gutachten unter Gehegeanforderungen kein System abgelehnt, obwohl das von Tierschutzseite gefordert wurde.

Im Elefantenkapitel werden außerdem tiermedizinische Hinweise zur Untersuchung auf Zyklusaktivität und Trächtigkeit der Kühe gegeben. Diese Daten sind für die Geburtsvorbereitung wichtig. Welches die beste praktische Vorbereitung und Betreuung der Tiere während der Geburt ist, ist umstritten. Manche Elefantenexperten bevorzugen die Geburt mit Tierpflegerassistenz, bei der die Kuh angekettet ist, andere eine Geburt ohne Assistenz der Tierpfleger in der Elefanten-Gruppe. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, besonders in Zusammenhang mit der Geburtserfahrung innerhalb der Elefantengruppe.